

Allgemeine Geschäftsbedingungen und Gebühren des Fotoarchivs - 2020

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Gebühren des Fotoarchivs gelten für alle Personen, die Leistungen oder Material des Bauhaus-Archivs / Museum für Gestaltung in Anspruch nehmen.

Alle diese Bedingungen gelten auch für Filme.

1. Kosten und Rechte

1.1. Die Kosten setzen sich zusammen aus

- dem Preis für das Fotomaterial: Scans (druckbar bis A3 - 300 dpi) und /oder Fotoausdrucke (zuzüglich Versandkosten)

- und den Entgelten für die Reproduktionserlaubnis (siehe die jeweilige Preisliste).

- Copyrightgebühren müssen zusätzlich eingeholt und abgegolten werden (siehe 1.4)

Die Kosten für Fotos sind sofort und ohne Abzug zu zahlen, Reproduktionsentgelte spätestens bei Veröffentlichung.

1.2. Die Nutzung des Bildmaterials ist entgeltpflichtig und darf nur für den bei Bestellung angegebenen Zweck

erfolgen. Der Besteller ist verpflichtet, dem Bauhaus-Archiv Berlin die erforderlichen Angaben zu machen. Es werden nur die einfachen, inhaltlich und räumlich begrenzten Reproduktionsrechte übertragen.

Wird eine vereinbarte Gebühr nicht gezahlt, gelten die Reproduktionsrechte als nicht übertragen.

1.3. Jede weitere als bei der Bestellung angegebene Verwertung bedarf der schriftlichen Genehmigung durch das Bauhaus-Archiv Berlin. Das Bildmaterial darf ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Bauhaus-Archiv Berlins nicht reproduziert, kopiert, dupliziert, archiviert oder aus anderen Publikationen bzw. aus Händen Dritter genutzt werden. Bei Verstößen gegen diesen Grundsatz wird das Dreifache des Reproduktionsentgelts berechnet.

1.3.1 Die Digitalisate müssen nach der vereinbarten Verwendung gelöscht werden.

1.3.2 Für Ausstellungszwecke bestellte Reproduktionen (digitale Ausdrücke) müssen nach Ablauf der Nutzungsdauer an das Bauhaus-Archiv Berlin zurück gesendet werden. Die Herstellungs- und Transportkosten trägt der Besteller.

1.3.3 Mit der Lieferung von Arbeitsfotos ausschließlich für Recherchezwecke werden keine eigenen Rechte an diesen Bildern erworben. Jede über die Recherche hinausgehende Verwendung dieser Fotos, insbesondere für Publikationszwecke, muss zuvor mit dem Bauhaus-Archiv Berlin und den Urheberrechts-Vertretern geklärt werden. Eine Weitergabe dieser Aufnahmen an Dritte ist nicht erlaubt.

1.4 Das Bauhaus-Archiv Berlin vertritt (mit einigen Ausnahmen) nicht die künstlerischen Bildrechte / Urheberrechte (Copyright) an den Werken. Diese sind bei den Berechtigten oder deren Vertretern, oft der Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst, Weberstr.61, 53113 Bonn, www.bildkunst.de, zusätzlich einzuholen und abzugelten. Das Bauhaus-Archiv Berlin haftet nicht für Ansprüche Dritter, die sich aus der Veröffentlichung der Fotos ergeben.

1.5. Gelieferte Abbildungen dürfen ohne besondere Genehmigung nicht beschnitten oder verändert werden. Dies gilt auch für die Wiedergabe auf verändertem Trägermaterial, wie Textilien oder Glas.

1.6. Die Fotokosten sind auch dann zu zahlen, wenn bestelltes Material nicht verwendet wird.

1.7. Die Bearbeitung erfordert einen Zeitraum von mindestens 2 Wochen. Für die Sofortbearbeitung wird ein Eilzuschlag je nach Aufwand berechnet, unabhängig von der Nutzung des Materials.

1.8. Alle Rechnungen müssen in € bezahlt werden, andere Währung zuzüglich Bankspesen.

2. Belege und Nennung

Von Veröffentlichungen erhält das Bauhaus-Archiv Berlin, sofern nicht anders angegeben oder gesondert vereinbart, als Beleg jeweils ein kostenloses Exemplar für seine Bibliothek.

Als Bildquelle ist jeweils eindeutig anzugeben: "Bauhaus-Archiv Berlin", zusammen mit dem Namen des Fotografen.

Der Quellennachweis hat so zu erfolgen, daß kein Zweifel an der Zuordnung von Bild und Herkunftsnachweis

entstehen kann. Bei Presse und Zeitschriften, Ausstellungskatalogen, Onlinenutzung und Werbung muss der

Bildnachweis direkt am Bild erfolgen: Bauhaus-Archiv Berlin. Bei unterlassener oder nicht eindeutiger

Quellenangabe erhöht sich das Reproduktionsentgelt um 100%. Der Unterzeichner erkennt ausdrücklich diese Verpflichtung an.

3. Kosten für Scans

Scans: 10,00 €

4. Filme

Das Bauhaus-Archiv Berlin gestattet (Person oder Institution) die Nutzung der Filme..... im digitalen Format für einen einmaligen und vorher vereinbarten Zweck. Die Bereitstellung und Nutzung der Filme kostet einmalig 50 Euro . Jede darüber hinaus gehende Nutzung muss gesondert mit dem Bauhaus-Archiv Berlin vereinbart werden. Nicht erlaubt ist außerdem die Speicherung in einer Datenbank, welche von Dritten zugänglich ist.

Der/die Unterzeichnende bestätigt, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Gebühren des Fotoarchivs gelesen zu haben und erkennt sie als verbindlich hiermit ausdrücklich an.

Ort:..... Datum:.....

E-Mail Adresse.....

Name in Druckbuchstaben.....

Unterschrift.....

Firma/Institut/Organisation.....